

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 20. August 2020

KR-Nr. 193/2020

## **Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2019**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
vom 20. August 2020,

*beschliesst:*

I. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das  
Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich.

Zürich, 20. August 2020

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:  
Beat Habegger

Der Sekretär:  
Daniel Bitterli

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Daniel Hodel, Zürich; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; Manuel Kampus, Schlieren; Davide Loss, Adliswil; Paul Mayer, Marthalen; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Daniel Bitterli.

## Bericht

Bis zum 1. Mai 2020 übte die Geschäftsleitung des Kantonsrates die parlamentarische Kontrolle über die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten aus. Gemäss § 39 Abs. 1 des neuen Kantonsratsreglementes fällt diese Aufgaben neu in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission.

Am 28. April 2020 präsentierte der Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl seinen 25. und letzten Tätigkeitsbericht. Seit Mai 2020 ist nun seine Nachfolgerin Dominika Blonski im Amt, die bereits seit sechs Jahren bei der Datenschutzstelle tätig war. Anfang Juni 2020 war die neue Datenschutzbeauftragte zum ersten Mal zu Gast in der Geschäftsprüfungskommission, um über die Tätigkeit ihrer Behörde im letzten Jahr zu berichten.

Zusammen mit ihren elf Mitarbeitenden (9,2 Stellen verteilt auf 12 Personen) beaufsichtigt die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton. Sie stellt sicher, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger respektiert wird. Sie informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Die Datenschutzbeauftragte berät Privatpersonen und vermittelt in Konfliktfällen. Alle Aufgaben werden in vollständiger Unabhängigkeit wahrgenommen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt eines der zentralen Grundrechte einer liberalen Gesellschaft – das Recht auf den Schutz der persönlichen Daten.

Im Berichtsjahr 2019 befasste sich die Datenschutzstelle unter anderem mit folgendem Themen:

### *Cloud-Computing*

Cloud-Computing entwickelt sich auch für die öffentliche Hand zu einem wichtigen Thema. Viele neue Anwendungen nutzen die Cloud. Die praktischen Vorteile gehen aber mit einem hohen Kontrollverlust über die Daten einher. Nichtsdestotrotz tragen die öffentlichen Organe weiterhin die volle Verantwortung für den Datenschutz. Daraus ergeben sich beträchtliche Herausforderungen. Derzeit befasst sich die Datenschutzstelle verstärkt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese werden durch allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters definiert und sehen oft die Anwendbarkeit ausländischen Rechts und einen ausländischen Gerichtsstand vor. Die Rechtsanwendung wird dadurch für die öffentlichen Hand erschwert bzw. verunmöglicht. Deshalb arbeitet die Datenschutzstelle daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, um bei einem solchen Fall die Möglichkeit zu haben, in der Schweiz nach Schweizer Recht vorgehen zu können. Im Kanton

Zürich konnten Verhandlungen mit Apple, Google und Microsoft geführt und für den Bildungsbereich entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die kantonale Verwaltung ist die Arbeit noch nicht so weit fortgeschritten. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, wenn die Datenschutzstelle darauf hinarbeitet, dass insbesondere in den Bereichen, die der Geheimhaltung unterliegen, gute rechtliche Bedingungen für Cloud-Computing geschaffen werden können. Die Datenschutzbeauftragte und ihr Vorgänger haben aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission die Problemfelder in Bezug auf Cloud-Computing bezeichnet. Die Geschäftsprüfungskommission wird die Arbeit der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeitenden in diesem Bereich weiterhin mit Interesse begleiten.

#### *Wirkungsindikatoren im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF)*

Im KEF sind bei der Datenschutzstelle zwei Wirkungsindikatoren aufgeführt, wobei im Berichtsjahr 2019 der Wirkungsindikator «Massnahmenumsetzung» hervorsteht. Im Rahmen von Datenschutzreviews gibt die Datenschutzstelle einem jeweiligen öffentlichen Organ Hinweise, mit welchen Massnahmen Mängel im rechtlichen, organisatorischen und technischen Bereich zu beheben sind. Der Nachkontrollprozess erfolgt ein Jahr nach Durchführung der Kontrollen. Die Organisationen nehmen dazu mit der Datenschutzstelle Kontakt auf und legen dar, was sie umgesetzt haben und wo noch Beratungsbedarf besteht. In der Vergangenheit haben sich viele öffentliche Organe nicht oder zu wenig um die Umsetzung der Massnahmen gekümmert. Deshalb entschied sich der damalige Datenschutzbeauftragte, mehr Nachkontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist erfreulich, dass sich die Umsetzungsquote im Berichtsjahr von 40% auf 60% gesteigert hat. Die Nachkontrollen der Datenschutzstelle zeigen Wirkung und führen zu einer verstärkten Sensibilisierung der öffentlichen Organe.

Der zweite Wirkungsindikator bezieht sich auf die Anzahl der Besuche auf der Webseite der Datenschutzstelle, wo zahlreiche Informationen zum Thema Datenschutz zu finden sind. Die Webseite wird vor allem von öffentlichen Organen (Gemeinden, Spitälern, Schulen) besucht. Der Indikator weist daraufhin, dass die Nachfrage nach diesen Informationen kontinuierlich ansteigt.

#### *Digitalisierung der kantonalen Verwaltung*

Das Impulsprogramm zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung nahm im Berichtsjahr noch mehr Fahrt auf. Die Datenschutzbeauftragte beziehungsweise ihr Vorgänger waren auf der operativen Ebene in die wichtigen Projekte involviert und zeigen sich erfreut darüber, dass sich die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen gut ent-

wickelt. Für die vielen offenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen ist eine Lösungsfindung aufgegleist, die auch den Datenschutz und die Datensicherheit berücksichtigen. In der Vergangenheit wurde der Datenschutz oftmals aussen vor gelassen. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die nun offenbar stark verbesserte Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat/Staatskanzlei und der Datenschutzstelle ausdrücklich.

Die bisherigen Ressourcen verhinderten, dass die Datenschutzstelle mit der Dynamik der zahlreichen Digitalisierungsprojekte mithalten konnte. Die rasante Entwicklung wird in absehbarer Zeit nicht abnehmen. Für die Digitalisierung der Verwaltung wäre es fatal, wenn Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit unbearbeitet blieben. Der Kantonsrat sah dies ebenso und stimmte deshalb in der Budgetdebatte einer Aufstockung bei der Datenschutzbeauftragten um drei Stellen zu.

#### *Antrag*

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen.